

Entgeltbestimmungen & Leistungsbeschreibungen Magenta TV S, M und L

Gültig ab 01.02.2022
Stand 2/2022

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen:.....	2
Leistungsbeschreibung	3
Monatsentgelte TV-Pakete	5
Monatsentgelte Zusätzliche Senderpakete	5
Einmalige Entgelte	5
Sonstige einmalige Entgelte	5
Rechnungsbezogene Entgelte.....	6
Qualitätsstandards, Haftung & Wertsicherung nach VPI.....	6
Kontakt	7

Alle angegebenen Entgelte in Euro inklusive der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzsteuer.

Voraussetzungen:

- *Magenta TV* ist ein Dienst der T-Mobile Austria GmbH (nachfolgend „Magenta“)
- *Magenta TV* kann nur von Privatkunden mit Hauptwohnsitz in Österreich bestellt werden, wobei eine gewerbliche Nutzung nicht zulässig ist.
- *Magenta TV* kann nur innerhalb Österreichs genutzt werden.
- Für die Herstellung des Dienstes von *Magenta TV* ist die Angabe einer korrekten, vollständigen und regelmäßig gewarteten E-Mail-Adresse erforderlich, auf die der Kunde bei Bedarf zugreifen kann.
- Die Nutzung von *Magenta TV* erfordert Mein Magenta Zugangsdaten (Benutzername, Passwort), die der Kunde im Zuge der erstmaligen Registrierung in „Mein Magenta“ selbst erstellt. Magenta empfiehlt Passwörter regelmäßig zu ändern und geheim zu halten und keinen dritten Personen zugänglich zu machen. Weitere Informationen zur Registrierung unter: magenta.at/tv-registrierung.
- Voraussetzung für die Nutzung von *Magenta TV* ist ein Magenta Internetzugangsdienst (Kabel, DSL, LTE, 5G). Eine grundsätzliche technische Verfügbarkeit eines Internetzugangsdienstes mit einer Mindestbandbreite von 20 Mbit/s (Download) wird empfohlen. Die Servicequalität des TV-Dienstes kann bei Unterschreiten der Mindestbandbreite der mobilen Datenverbindung nicht garantiert werden.
- Die Verfügbarkeit von HD-, UHD- und HDR-Bildqualität sowie die Tonqualität (Bsp.: Dolby Atmos) sind abhängig von Inhalten, Internetdienst und Endgerät. Nicht alle Inhalte sind in allen Formaten wie HD, UHD und HDR verfügbar.
- Die Datenübertragung über das Fest- oder Mobilfunknetz ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und wird von Magenta gesondert verrechnet. Genaue Informationen über die konkrete Verfügbarkeit an der Kunden-Adresse unter: magenta.at/verfuegbarkeit. Die Nutzung von *Magenta TV* verursacht Datenvolumen, welches gemäß Tarif des genutzten Internetzugangsdienstes verrechnet wird.
- Gültig für TV M und TV L: Die Wiedergabe von Aufzeichnungen, die im Rahmen der Nutzung des Vertrages im Netzwerk-Rekorder gespeichert wurden, ist aus technischen Gründen nur während der Vertragslaufzeit von *Magenta TV* möglich. Nach Beendigung des Vertrages können gespeicherte Aufzeichnungen nicht mehr wiedergegeben werden.
- Der Kunde, welcher mittels Benutzername und Passwort die notwendige „Mein Magenta“ Registrierung getätigt hat, ist für alle Aktivitäten innerhalb *Magenta TV* verantwortlich. Um den Zugriff durch Unbefugte zu verhindern, sollte der Kontoinhaber den Benutzernamen, das Passwort und die PIN nicht an Dritte weitergeben.
- Die *Magenta TV* Box basiert auf dem Betriebssystem Android TV von Google. Die Verwendung der TV Box erfordert die Zustimmung der Google Nutzungsbedingungen, der Google-Datenschutzerklärung sowie der Google Play Nutzungsbedingungen. Die Nutzung bestimmter Google Dienste (z.B. Google Play Store) setzt ein Google-Konto voraus. Der volle Funktionsumfang von Google Assistant setzt ebenso die Anmeldung mit einem Google-Konto voraus.
- Die Nutzung des Dienstes kann Software von weiteren Drittanbietern erfordern, für die Drittlizenzen erforderlich sind.

- Gültig für TV M und TV L: Soweit über Magenta TV Streaming-Dienste von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden (Apps), erfordert deren Nutzung ggf. einen separaten kostenpflichtigen Vertrag und die Zustimmung zu den Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters.
- Nutzungsmöglichkeit abhängig von Tarif und ggf. aufrechten Dienstsperren.
- In Kombination mit einem Magenta Mobilfunktarif ist ausschließlich TV S anmeldbar.

Leistungsbeschreibung

Allgemein

- Neben der Magenta TV Box ist Magenta TV auf allen internetfähigen Endgeräten (mit Betriebssystem ab Windows 10, macOS 10.13, iOS 12, Android 7.1 oder aktueller) nutzbar, auf denen *Magenta TV* verfügbar ist bzw. erfolgreich installiert werden kann (wie z.B. Smartphones und Tablets). Magenta TV kann auch über aktuelle, gängige Browser verwendet werden (Chrome, Firefox, Safari und Edge).
- Es gelten folgende Bedingungen bezüglich der Mindestvertragsdauer (MVD):
- ohne Sondervereinbarung und ohne TV Box: 0 Monate MVD
- in Verbindung mit zumindest einer TV Box*: 6 Monate MVD

*Bei TV S ist die TV Box optional, bei TV M und TV L ist eine TV Box verpflichtender Bestandteil des TV-Pakets.

*Bei nachträglichem Bezug von weiteren Boxen verlängert sich die MVD auf maximal 6 Monate in Summe (betroffene Kunden werden nochmals gesondert informiert bei Verlängerung der Mindestvertragsdauer auf 6 Monate); Im Falle der Inanspruchnahme einer Aktion und Schließung einer Sondervereinbarung kann eine längere MVD (maximal jedoch 24 Monaten) gesondert vereinbart werden.

- Magenta ist berechtigt, das TV- und Radio Leistungsangebot zu verändern, also Funktionen oder Inhalte wie bspw. TV- sowie Radio-Kanäle auszutauschen oder zu entfernen, wobei zumindest 55 (TV S), 90 (TV M) bzw. 125 (TV L) digital übermittelte TV-Kanäle als vereinbart gelten.
- TV- und Radio-Kanäle sowie deren Anzahl können regional abweichen.
- Magenta hat keinen Einfluss auf die jeweiligen Programminhalte und Sendezeiten der einzelnen Kanäle und Apps. Bei ausländischen TV-Kanälen sind die Programminhalte von den jeweiligen Ausstrahlungsrechten in Österreich abhängig, auf die Magenta keinen Einfluss hat.

Inhalte und Funktionen

- **Live TV und Radio:** Je nach TV-Paket (TV S, TV M, TV L) ab 55 TV-Kanäle. Die Übertragung erfolgt je nach verfügbarer und ermöglichter Technologie via IP-Streaming oder DVB-C.
- **TV-Programm:** Programminformationen zu den im TV-Paket enthaltenen Kanälen.
- **Zeitversetztes Fernsehen (Replay, Restart & Pause):** Diese Funktionen sind abhängig von der lizenzrechtlichen Freigabe des jeweils konkreten Kanals. Mit Zustimmung des Kunden ist es möglich, bis zu 7 Tage nach (Live-)Ausstrahlung an- bzw. je nach TV-Paket bereits ausgestrahlte Inhalte nachzusehen. Diese Funktion ermöglicht ebenso eine Unterbrechung des laufenden Programms. Magenta ist berechtigt, das Angebot der für Replay, Restart & Pause verfügbaren Kanäle zu ändern und/oder teilweise oder gänzlich einzustellen.

- **Aufnahmen:** Diese Funktion ist lediglich in TV M und TV L enthalten. Sie ist abhängig von der lizenzrechtlichen Freigabe des jeweils konkreten Kanals. Inhalte können via Netzwerk-Rekorder aufgezeichnet und wieder angesehen werden. In den Paketen TV M und TV L sind 100 Stunden Aufnahmen mit 1 Jahr Speicherdauer möglich. Bei Umstieg von TV M/L auf TV S werden etwaige bestehende Aufnahmen unwiederbringlich gelöscht.
- **Kostenpflichtige, ausgeliehene Titel:** Ausgewählte, kostenpflichtige Filme und Serien auf Abruf und ohne Werbeunterbrechung. Inhalte können beliebig pausiert, vor- und zurückgespult werden und stehen für 48 Stunden unbegrenzt oft zur Verfügung.
- Die freie Setzung eines vierstelligen PINs ist notwendig und wir empfehlen diesen von Zeit zu Zeit zu ändern. Auf diese Weise vermeiden Sie, dass zum Beispiel Ihre Kinder für Sie nicht geeignete Inhalte oder unberechtigte Dritte kostenpflichtige Dienste nutzen. Durch Eingabe des PIN Codes startet der gewünschte Film sofort. Danach ist aufgrund eines etwaigen Kundenverlangens nach vorzeitiger (vor Ablauf der 14 tägigen Rücktrittsfrist) vollständiger Dienstleistungserbringung gegebenenfalls kein gesetzlicher Rücktritt mehr möglich (Kunden werden bei Bestellung individuell belehrt und die gesetzliche Zustimmung hierfür gemäß Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) eingeholt). Die Verrechnung des bestellten Filmes erfolgt auf der nächsten Rechnung.
- **Zusätzliche Senderpakete:** Auswahl an optionalen, unterschiedlich zusammengestellten Live-TV-Paketen; Magenta ist berechtigt, das Leistungsangebot zu verändern, insbesondere TV-Kanäle auszutauschen oder zu entfernen. Die aktuell im jeweiligen Zusatzpaket beinhalteten Kanäle entnehmen Sie der aktuellen Kanalliste: magenta.at/tv-kanale
- **Persönliche Empfehlungen:** Abhängig von der datenschutzrechtlichen Zustimmung des Kunden kann Magenta TV adäquate Inhalte auf Basis des Nutzungsverhaltens empfehlen. Die Deaktivierung bzw. erneute Aktivierung sind jederzeit in MEIN KONTO möglich. Das personalisierte Service ist an das Konto gebunden und muss nicht auf jedem Gerät vorgenommen werden. Datenschutzbedingungen finden Sie hier: <https://www.magenta.at/datenschutz>.
- **Gleichzeitige Nutzung über IP-Streaming:** Funktion ist abhängig von der lizenzrechtlichen Freigabe des jeweiligen Kanals und ermöglicht - im Paket TV S auf bis zu 2, im Paket TV M auf bis zu 3 und im Paket TV L auf bis zu vier Fremdgeräten (bspw. PC, Laptop, Smartphone Tablet) gleichzeitig zu streamen.
- Details zu den aktuellen Inhalten finden Sie unter magenta.at/tv

TV Zubehör – Magenta TV Box

- Mit Ausnahme von TV S ist in allen TV-Paketen eine *Magenta TV Box* verpflichtend zu beziehen.
- In allen TV-Paketen ist die Möglichkeit gegeben, kostenpflichtig bis zu 5 Magenta TV Boxen zusätzlich (insgesamt max. 6 TV Boxen) zu bestellen
- Die TV Box verbleibt im Eigentum von Magenta und ist nach Beendigung des Vertrags in funktionsfähigem und vollständigem Umfang an die Firmenadresse von Magenta zu retournieren. Details zum Rückgabeprozess finden Sie unter: magenta.at/reparatur#/rueckgabe

Monatsentgelte TV-Pakete

TV S	7,00
TV M	11,00
TV L	20,00
mtl. Hardware-Entgelt pro Magenta TV Box (zzgl. Monatsentgelt TV-Paket)	2,00

Monatsentgelte Zusätzliche Senderpakete

INTERNATIONAL 1	4,99
INTERNATIONAL 2	4,99
MUSIC+	4,99
TV PINK (Senderpaket aus Serbien)	19,90
HAYAT (TV-Kanal aus Bosnien-Herzegowina)	9,90
EROTIK (24h Vollerotik Programm Hustler TV + Evil Angel HD)	19,90
SPORT Programm-Paket (optional für TV S und TV M; in TV L enthalten)	5,00
FILME & SERIEN Programm-Paket (optional für TV S und TV M; in TV L enthalten)	5,00
WISSEN & DOKU Programm-Paket (optional für TV S und TV M; in TV L enthalten)	5,00

Die aktuell im jeweiligen Zusatzpaket beinhalteten Kanäle entnehmen Sie der aktuellen Kanalliste:
magenta.at/tv-kanale

Einmalige Entgelte

	Aktivierungsentgelt (für jede Aktivierung/Freischaltung eines TV-Produktes)
Neuanmeldung (Internet+TV)¹	€ 49,99
Zusatzanmeldung zu Internet	€ 49,99
Umzug*¹	€ 49,99
Produktwechsel	€ 49,99

* Wenn Sie umziehen und Ihren Anschluss und die von uns zur Verfügung gestellten Geräte an eine andere Anschlussadresse verlegen möchten

¹Bei gleichzeitiger Bestellung (z.B. Internet + TV oder Umzug und Produktwechsel) wird höchstens 1x Aktivierungsentgelt verrechnet, dabei ist immer das höhere Entgelt gültig. Bei gleichzeitiger Bestellung von Internet und TV oder bei Umzug und Wechsel Ihrer Internetanschlussadresse können weitere einmalige Entgelte für die Installation/Umzug des Internetproduktes anfallen, welche Sie vollständig in den besonderen Entgeltbestimmungen und Leistungsbeschreibungen für Ihr konkretes Internetprodukt finden. Diese können unter www.magenta.at/agb abgerufen werden.

Sonstige einmalige Entgelte

Zusätzlicher TV-Anschluss (ausschließlich in Verbindung mit Kabel-Internet)€50,00
 Errichtung eines Zusatzanschlusses, der über die Anzahl der gleichzeitig bestellten und angeschlossenen Produkte hinausgeht. Bei mehr als 2 Anschlüssen (TV, Internet, Digital Telefon) kann ein zusätzlicher Verstärker notwendig sein, dessen Kosten vom Kunden zu tragen sind.

Verlegungsänderung (ausschließlich in Verbindung mit Kabel-Internet)€50,00
 Nachträgliche Änderung der Kabelverlegung in der Wohnung; bei gleichzeitigem Bezug von Kabel-Internet nur einmalig verrechnet

Rechnungsbezogene Entgelte

Reaktivierungsentgelt€29,99

Wird nach einer Aktivsperre bei Zahlungsverzug verrechnet

Bearbeitungsentgelt für rückgewiesenen Bankeinzug (bis zu) €20,00

Bearbeitungsentgelt für die manuelle Zuordnung einer Zahlung (bis zu) €20,00

Die Verarbeitung und Zuordnung Ihrer Zahlungen erfolgt automatisiert. Eine richtige und automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung ist gewährleistet bei Zahlung mittels Lastschriftmandat (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Verwendung der Original-Zahlungsanweisung, die wir Ihnen gemeinsam mit der Rechnung übermittelt haben (kein weiteres Zutun von Ihnen erforderlich), oder Online Banking, wenn - jeweils im Feld „Zahlungsreferenz“ - entweder die Kundennummer oder die Rechnungsnummer der letzten Rechnung, die Sie von uns erhalten haben, angegeben wird. Wenn Sie bei Online Banking die Kundennummer oder die Rechnungsnummer nicht im Feld „Zahlungsreferenz“ angeben, ist eine automatisierte Zuordnung Ihrer Zahlung nicht möglich. Ihre Zahlung muss von uns dann manuell zugeordnet werden. Dies gilt auch bei Verwendung von Blanko-Zahlungsanweisungen, die Sie nicht von uns erhalten und selbst ausgefüllt haben.

Pro Rechnungskopie (1. bis 3. Rechnungskopie kostenlos, ab 4. Rechnungskopie)€3,48

Qualitätsstandards, Haftung & Wertsicherung nach VPI

Magenta TV steht täglich 24 Stunden zur Verfügung. Magenta betreibt die angebotenen Dienste unter dem Gesichtspunkt höchstmöglicher Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit. Magenta orientiert sich dabei am jeweiligen Stand der Technik. Die angebotenen Dienste richten sich nach der branchenüblichen Verfügbarkeit. Eine ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der Dienste von Magenta ist insoweit nicht geschuldet, als die Unterbrechung/Störung entweder auf Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb des Einflussbereiches von Magenta liegen (z.B. Netzausfälle in Bereichen von Drittbetreibern, die nicht dem Einflussbereich von Magenta unterliegen und auch nicht Erfüllungsgehilfen von Magenta sind sowie Netzausfälle oder Störungen auf Grund von höherer Gewalt), oder auf geplante und von Magenta vorab angekündigte und zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderliche Wartungs- oder Reparaturarbeiten am Magenta Netz zurückzuführen ist. Für Unterbrechungen, die außerhalb des Einflusses von Magenta liegen, besteht keine Haftung und kein Entschädigungsanspruch.

Es gilt folgende Wertsicherung als vereinbart:

Magenta ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von Magenta zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem Magenta zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.magenta.at oder unter magenta.at/service.

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.